

Kristina Frank Berufsmäßige Stadträtin

An die Vorsitzende des BA 5 - Au-Haidhausen Frau Adelheid Dietz-Will Friedenstraße 40 81660 München c

28.04.2020

Lilienstr. 15: Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage und Stützpunkt der DLRG; Bau von ausschließlich gefördertem Wohnraum

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07434 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 22.01.2020

Sehr geehrte Frau Dietz-Will, sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 5 - Au-Haidhausen die Stadt auf, auf der zu entwickelnden Fläche in der Lilienstraße 15 neben den Nutzungen der DLRG ausschließlich geförderten Wohnraum für niedrige und gegebenenfalls mittlere Einkommen zu errichten. Vorstellbar wäre beispielsweise eine Kombination aus Sozialwohnungen, EOF und München Modell Miete. Des Weiteren bittet der BA, zeitnah und frühzeitig in die Planungen eingebunden zu werden. Der BA 5 begrüßt, dass die DLRG an ihrem Standort in der Au verbleiben kann und die Flächen in dieser zentralen Lage dennoch besser genutzt werden sollen.

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil er die Nutzung eines einzelnen Grundstücks betrifft, das nicht von grundsätzlicher Bedeutung für den Stadtbezirk ist. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Roßmarkt 3 80331 München Telefon: 089 233-22871 Telefax: 089 233-26056 kristina.frank@muenchen.de Das Kommunalreferat hat einen Antrag auf Vorbescheid für den Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage und Stützpunkt der DLRG eingereicht, um Art und Umfang einer möglichen Bebauung auszuloten.

Seit 2017 ist eine freifinanzierte Vergabe städtischer Grundstücke grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Aufgrund der geringen Anzahl der vorgesehenen 15 Wohnungen kommt nach Einschätzung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) nur ein Fördermodell – entweder die Einkommensorientierte Förderung oder das München-Modell-Miete - in Betracht. PLAN weist darauf hin, dass durch eine Verlagerung der DLRG an einen anderen Standort mehr Wohnraum geschaffen werden könnte und sich die Wohnqualität durch das wegfallende Verkehrsaufkommen der DLRG deutlich verbessern würde.

Der Bezirksausschuss wird im Rahmen seines Anhörungs-, Unterrichtungs- oder Entscheidungsrechtes nach der Bezirksausschusssatzung vom Kommunalreferat fristgerecht eingebunden.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen vom 22.01.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Edwin Grodeke Vertreter der Referentin